



Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung (gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4-6 BayBO)..... 118

Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Behörden

Haushaltssatzung der/des Mittelschulverbandes Finsing für das Haushaltsjahr 2024 (Korrektur der Veröffentlichung vom 31. Januar 2024)..... 120

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung (gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4-6 BayBO)

BV.Nr.: B-2024-315 B

Bauvorhaben: Errichtung einer Freischankfläche

Baugrundstück: Dorfen , Unterer Marktplatz

Gemarkung: Dorfen Flurnr.: 96/4

Zum Bauantrag, eingegangen im Landratsamt: 01.03.2024

Das Landratsamt Erding erlässt am 28.05.2024 folgenden

B e s c h e i d:

I.

Für oben genanntes Vorhaben wird die bauaufsichtliche Genehmigung im vereinfachten Verfahren des Art. 59 BayBO erteilt.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

*Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,*

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Unter Beachtung des § 188 VwGO wird kraft Bundesrechts in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
- Eine Klage eines Dritten gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung. Beim Bayer. Verwaltungsgericht in München kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden.

Die Bauakte und die Planunterlagen des Baugenehmigungsverfahrens können im Landratsamt Erding (Außenstelle: Freisinger Straße 67, 85435 Erding, Zimmer 006) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Behörden

Haushaltssatzung der/des Mittelschulverbandes Finsing für das Haushaltsjahr 2024 (Korrektur der Veröffentlichung vom 31. Januar 2024)

Haushaltssatzung

der/des Mittelschulverbandes Finsing
Landkreis Erding
für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 9 Abs. 5 Satz 2 Bay. Schulfinanzierungsgesetz sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Mittelschulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>2.340.700</u> €
und im		
Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>65.000</u> € ab.

§ 2
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4
Verwaltungsumlage

a) Umlegung nach der Schülerzahl:
Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird festgesetzt auf: **1.967.700 €**

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Mittelschulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2023 von insgesamt 486 Verbandsschülern (ohne Gastzuschüler) besucht.

Die Verbandsumlage beträgt somit je Verbandsschüler **4.048,77 €**.

b) Umlegung nach einer anderen Regelung (Art. 9 Abs. 7 Bay. Schulfinanzierungsgesetz)

Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht festgelegt.

§ 5
Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Neufinsing, den 29.01.2024
Ort, Datum




gez. Kressierer
Kressierer / Mittelschulverbandsvorsitzender



Ausgabe 23
Mittwoch 29.5.2024

„Die Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbandes Finsing hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 in der Sitzung vom 11.12.2023 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihrer Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Finsing während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.“